



Musik und Kunstschule - Herrenberger Str. 31 - 71034 Böblingen

ABMELDUNG

Az.: 340.1341/414

AUSZUG AUS DER SCHULORDNUNG

§ 3 Abmeldung, Ausschluss

(4) Abmeldungen vom Unterricht sind grundsätzlich nur zum Semesterende (30. September bzw. 28./29. Februar) möglich. Die schriftliche Abmeldung muss spätestens vier Wochen vorher eingereicht werden.

(5) Eine Ausnahme sind zeitlich begrenzte Kurse, bei denen mit der Anmeldung eine zeitliche Begrenzung einhergeht. Diese Sonderform der zeitlich begrenzten Kurse endet automatisch, ohne dass es einer schriftlichen Abmeldung bedarf.

(6) In Ausnahmefällen wie z. B. eines Wegzugs oder längere Krankheit (ärztliches Attest erforderlich) kann der Vertrag auch während des laufenden Semesters durch schriftliche Kündigung zum Monatsende außerordentlich beendet werden. Über die Zulässigkeit einer außerordentlichen Kündigung entscheidet die Leitung der Musik- und Kunstschule.

SCHÜLER*IN:

NAME	
VORNAME	

UNTERRICHTSFACH

UNTERRICHTSFACH	
LEHRKRAFT	

MEIN KIND BEENDET DEN UNTERRICHT AN DER MUSIK- UND KUNSTSCHULE ZUM (BITTE ANKREUZEN):

28/29.02.20 ___

30.09.20 ___

DATUM: _____

UNTERSCHRIFT: _____
(ERZIEHUNGSBERECHTIGTE/*R)

Wenn es sich gemäß unserer Schulordnung um eine Abmeldung handelt die eine begründete Ausnahme ist bitten wir Sie die Rückseite zu beachten.



Kündigung wegen einer begründeten Ausnahme

Veränderung des Wohnsitzes (HIERZU BITTE EINE BESCHEINIGUNG VORLEGEN)

Bemerkungen:

Längere Krankheit (ÄRZTLICHES ATTEST NOTWENDIG)

DATUM: _____

UNTERSCHRIFT: _____
(ERZIEHUNGSBERECHTIGTE/*R)

